



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 13.03.2024 – Auszug aus Drucksache 19/744 –

Frage Nummer 18 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Christian
Zwanziger**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Vor dem Hintergrund, dass bei einem Treffen 2013 in der Staatskanzlei u. a. mit dem heutigen Ministerpräsident Dr. Markus Söder, dem damaligen Staatsminister des Innern Joachim Herrmann und der Siemens AG eine Grundsatzklärung unterzeichnet wurde, in der der Bau einer Stadt-Umland-Bahn zwischen den Städten Nürnberg, Erlangen und Herzogenaurach zugesichert und als „Jahrhundert-Chance“ identifiziert wurde, frage ich die Staatsregierung, wie beurteilt sie die Haltung der CSU-Ratsfraktion im Erlanger Stadtrat, was plant die Staatsregierung vor dem Bürgerentscheid, um die vor elf Jahren als „Leistung“ versprochene Stadt-Umland-Bahn zu bewerben und welche möglichen Schritte erwägt die Staatsregierung, um das zugesagte Projekt in jedem Fall zu verwirklichen?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

Die Stadt-Umland-Bahn (StUB) ist ein interkommunales Projekt. Für Planung, Bau und Betrieb der StUB sind die Städte Nürnberg, Erlangen und Herzogenaurach als Aufgabenträger des Öffentlichen Personennahverkehrs zuständig, die sich in einem Zweckverband zusammengeschlossen haben. Über die Realisierung des Projekts entscheiden die beteiligten Kommunen.

Die Wirtschaftlichkeit des Vorhabens wurde in einer Nutzen-Kosten-Untersuchung gemäß der Standardisierten Bewertung nachgewiesen. Es ist damit nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz des Bundes (GVFG) grundsätzlich förderfähig bei einem Fördersatz von bis zu 75 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten. Die Staatsregierung hat mit Blick auf das besondere verkehrspolitische Interesse des Freistaates eine ergänzende Förderung in Höhe von 15 Prozent in Aussicht gestellt.